

Augenmerk auf Wesentlichkeit legen

Vertragen sich deutsche Gründlichkeit und angelsächsische Rechnungslegungsnormen?

Von Ingo Weber und Nils Klamar, FAS AG*

Der Umfang des Anhangs nach IFRS („Notes“) nimmt immer mehr zu. Inzwischen erreichen die Notes, insbesondere bei Finanzinstituten wie Banken und Versicherungen, 150 Seiten und mehr. Damit füllen sie teilweise mehr als die Hälfte des Geschäftsberichts der Unternehmen.

Woraus resultiert dieses signifikante Volumen? Zum einen ist sicherlich der schiere Umfang der IFRS-Regulativen und der sich daraus ergebenden „Disclosures“ dafür ausschlaggebend. Zum anderen sind dafür die Anhangchecklisten ursächlich, deren Volumen auch inzwischen rund 200 Seiten umfasst.

Befragt man allerdings die Abschlussadressaten (Investoren), welcher Teil des Geschäftsberichts diese am meisten interessiert, so findet der Anhang kaum Beachtung. Das wesentliche Augenmerk liegt auf der



Ingo Weber



Nils Klamar

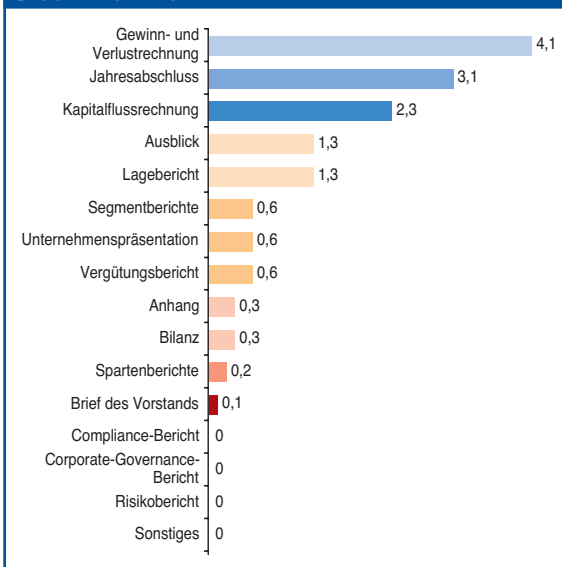
Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung (siehe Abb. 1).

Reale Diskrepanz

Es gibt offensichtlich eine signifikante Diskrepanz zwischen dem volumenmäßigen Anteil der Jahresabschlussbestandteile und dem Informationsbedürfnis der Jahresabschlussadressaten. Das Rahmenkonzept der IFRS, als deren gedankliche Basis, besagt hierzu unter dem Kapitel „Relevanz“ Folgendes:

„Der Abschluss enthält auch einen Anhang ... Er kann beispielsweise zusätzliche Angaben enthalten, die für das Informationsbedürfnis der Adressaten ... relevant sind.“¹ Und weiter: „Um nützlich zu sein, müssen die Informationen für die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten relevant sein. Informationen gelten dann als relevant, wenn sie die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen, indem sie ihnen bei der Beurteilung vergangener, derzeitiger oder zukünftiger Ereignisse helfen oder ihre Beurteilung aus der Vergangenheit bestätigen oder korrigieren.“² Die Frage, die sich für

ABB. 1: FOKUS DER ABSCHLUSSADRESSATEN BEIM GESCHÄFTSBERICHT



Quelle: Heide Kremer „Analysten und der Geschäftsbericht“, GoingPublic Magazin 6/2010, S. 42 ff. Zur Auswertung wurden Angaben der Analysten von 1 bis 5 nach ihrer Bedeutung gewichtet, wobei die wichtigste Position den Wert 5 erhielt.

*) Ingo Weber ist Vorstand, Nils Klamar Manager und Prokurist Valuation Services der FAS AG.

1) „Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“, F. 21
2) „Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen“, F. 26

TAB. 1: DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AN ZEICHEN DER ANHÄNGE NACH LÄNDERN UND BRANCHEN

	GESAMT	VERSICHERUNG	BANK	INDUSTRIE
DEUTSCHLAND	189.277	321.841	230.398	167.737
ITALIEN	179.033	204.222	263.175	151.910
FRANKREICH	174.186	309.278	275.954	163.363
SCHWEIZ	143.422	159.627	189.510	129.097
GROSSBRITANNIEN	132.081	185.377	226.978	117.294

Quelle: FAS AG

uns hieraus ergab und die Gegenstand der nachfolgend vorgestellten Studie ist: Vertragen sich deutsche Gründlichkeit und angelsächsische Rechnungslegungsnormen?

Unsere These ist, dass die Anhänge in Deutschland tendenziell wesentlich umfangreicher sind als in anderen Ländern Europas, insbesondere auch als in angelsächsischen Ländern. D.h. in Deutschland werden die Anhänge mit zahlreichen Angaben befüllt, lediglich um deren Vollständigkeit sicherzustellen. Das Postulat der Relevanz bzw. Wesentlichkeit bleibt auf der Strecke.

Studie „Umfang des Anhangs nach IFRS“

Für die Studie wurden die Anhänge von börsennotierten Unternehmen in Europa getrennt nach den Branchen „Insurance“, „Banking“ und „Industry“ untersucht. Dabei beschränkte sich die Betrachtung auf die in den wichtigsten Auswahlindizes vertretenen Unternehmen:

- ◆ DAX 30 (Deutschland)
- ◆ CAC 40 (Frankreich)
- ◆ SMI 20 (Schweiz)
- ◆ MIB 40 (Italien)
- ◆ FT 30 (Großbritannien)

Insgesamt waren somit 160 Unternehmen Gegenstand der Studie, wobei vier dieser Unternehmen aus der Studie wieder ausschieden, da der Anhang sich technisch nicht weiterverarbeiten ließ. Um eine Verfälschung aufgrund von Schriftgröße, Seitenlayout etc. zu vermeiden, wurde nicht die Seitenanzahl als Bemessungsgröße herangezogen. Stattdessen wurde die Anzahl der Zeichen je Anhangangabe (ohne Leerzeichen) gewählt.

Wie sich aus Tab. 1 ergibt, ist der Durchschnitt der deutschen Anhänge mit 189.277 Zeichen der umfangreichste. Den geringsten Umfang weisen die britischen Anhänge mit 132.801 Zeichen auf. Dies ließe

den Schluss zu, dass die Rechnungsleger mit einem angelsächsischen Hintergrund eher dem Postulat der Wesentlichkeit folgen, wohingegen in Deutschland eher der (vermeintlichen) Vollständigkeit genüge getan wird. Im Mittelfeld befinden sich Italien (179.033 Zeichen) und Frankreich (174.186 Zeichen). Auch die Schweizer Abschlüsse weisen trotz bekannter Schweizer Genauigkeit einen relativ geringeren Umfang (143.422 Zeichen) aus.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Analyse des Umfangs der Anhänge nach Branchen, wobei hier erwartungsgemäß die Anhänge bei Versicherungen und Banken deutlich umfangreicher sind als bei Industrieunternehmen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch unsere Studie die Eingangsthese deutlich untermauert wurde. Die deutschen Anhänge in IFRS-Konzernabschlüssen sind mehr als 30% umfangreicher als in der Schweiz oder sogar über 40% ausführlicher als in dem mit angelsächsischer Rechnungslegung erfahrenen Großbritannien. Als Konsequenz für die deutschen Rechnungsleger sollte dies aus unserer Sicht bedeuten, zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Wesentlichkeit und damit Bedeutung für den Abschlussadressaten der Anhangangaben zu legen. Diskussionen mit dem eher auf Vollständigkeit fokussierten Abschlussprüfer sind hier wohl unvermeidlich.

STUDIE

Die vollständige Studie erscheint im Oktober 2011, noch rechtzeitig vor der aktuellen Abschlusszeit. Interessenten erhalten weitere Informationen unter info@fas-ag.de.